

Sitzungstag 12. Mai 2020

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 12. Mai 2020

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Turnhalle in Großhelfendorf

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Peter Wagner	ja		Top 10 u. 24
Anton Arnold	ja		Top 25
Josef Bachmair	ja		Top 9 tw.
Max Demmel	ja	Top 16	
Georg Fritzmeier	ja		Top 23d
Hans Peter Huber	ja		
Franz Inselkammer	ja		
Hermann Klein	ja		
Franz Klug	ja	Top 23e	
Johann Lechner	ja		Top 18
Karin Lechner	ja		Top 12 tw.,25
Erich Leiter	ja		
Matthias Neumair	ja		
Hermann Oswald	ja		Top 9 tw.
Martin Prankl	ja		
Manfred Renk	ja		
Luzia Schwarzer	ja		
Christine Squarra	ja		
Martin Stadler	ja		
Franz Josef Strauß	ja		Top 24
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Wagner
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Sitzungstag 12. Mai 2020

Gemeinde Aying

Aying, den 04. Mai 2020

An die

Damen und Herren Gemeinderäte

Am Dienstag, den 12. Mai 2020, 19.00 Uhr

findet in der **Turnhalle, 85653 Großhelfendorf, Glonner Straße 9**, die

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Tagesordnung:

1. **Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters**
2. **Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder**
3. **Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister**
4. **Wahl des zweiten Bürgermeisters**
5. **Wahl des dritten Bürgermeisters**
6. **Bestimmung der weiteren Stellvertreter**
7. **Vereidigung der weiteren Bürgermeister**
8. **Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
9. **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**
10. **Vollzug der Personenstandsgesetze:**
Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit beschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungsstandesbeamter);
11. **Vollzug der Personenstandsgesetze:**
Widerruf der Bestellung des ehemaligen 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit beschränktem Wirkungsbereich
12. **Bestellung der Verbandsräte**
13. **Bestellung der Arbeitskreise**
14. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 21. April 2020**
15. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
16. **Vergabe von gemeindlichen Mietwohnungen:** Zuweisung an Sozialausschuss
17. **Bauantrag 2020/30:** Anbau eines Wintergartens, Peißer Str. 3a, 85653 Aying;
18. **Bauantrag 2019/53:** Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Rosenheimer Landstraße, Fl.Nr. 41,42, Gemarkung Peiß, 85653 Aying;

Nichtöffentlich:

Peter Wagner, 1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 1**öffentlich****Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 119

Anwesend: 21

Beschluss: - : -

Der neugewählte Bürgermeister hat den Diensteid gemäß Art. 27 KWBG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten abhält, zu leisten.

Das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Johann Lechner, vereidigt den neugewählten Ersten Bürgermeister

- Peter Wagner

Die Eidesformel lautet gemäß Art. 27 KWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Tagesordnungspunkt 2**öffentlich****Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder**

Ifd. Nr. 120

Anwesend: 21

Beschluss: - : -

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO). Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder wurden im Vorfeld über mögliche religiös oder weltanschaulich modifizierte Möglichkeiten der Eidesleistung informiert und befragt. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Der Erste Bürgermeister vereidigt die neugewählten Gemeinderatsmitglieder

- Hans Peter Huber
- Hermann Klein
- Franz Klug
- Erich Leiter
- Matthias Neumair
- Martin Prankl
- Luzia Schwarzer
- Martin Stadler
- Franz Josef Strauß.

Die Eidesformel lautet gemäß Art. 31 Abs. 4 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Tagesordnungspunkt 3**öffentlich****Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister**

Ifd. Nr. 121

Anwesend: 21

Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister) (Art. 35 Abs. 1 GO).

Der Gemeinderat beschließt, dass der Erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vom Zweiten Bürgermeister und wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom Dritten Bürgermeister zu vertreten ist.

Der Zweite und Dritte Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig.

Tagesordnungspunkt 4**öffentlich****Wahl des zweiten Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 122

Anwesend: 21

Beschluss: - : -

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (Art. 35 Abs. 1 GO).

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Er legt außerdem dar, wer zum Zweiten bzw. Dritten Bürgermeister wählbar ist (Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen - Art. 35 Abs. 2 GO). Ferner schlägt er vor, für die Durchführung der Wahl der weiteren Bürgermeister einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Personen angehören sollen:

Vorsitzender des Wahlausschusses:	Klaus Friedrich
Beisitzer:	Martin Schildmann
Beisitzer:	Thomas Winklmann

Der Gemeinderat befürwortet die Bildung des Wahlausschusses und die Bestellung der vorgeschlagenen Personen mit 21 : 0 Stimmen.

Wahl des Zweiten Bürgermeister**Wahlvorschlag:**

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Bewerber/innen für das Amt des Zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen.

Hermann Oswald
Christine Squarra
Karin Lechner

Die Vorgeschlagenen erklären auf Befragen, dass sie für dieses Amt zur Verfügung stehen würden.

Weitere Bewerber sind nicht vorhanden.

Sitzungstag 12. Mai 2020

Wahlablauf:

Die entsprechenden Stimmzettel werden vom Wahlausschuss verteilt. Jeder Gemeinderat muss den Stimmzettel einzeln ausfüllen (eine Wahlkabine steht bereit, aufgrund der Abstandsregelungen ist eine geheime Stimmabgabe aber auch am Platz gewährleistet) und ihn danach in die bereitstehende Wahlurne werfen.

Wahlauswertung:

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Gemeinderates haben 21 den Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel werden nach Öffnung auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig (Neinstimmen und leere Stimmzettel) sind (Art. 51 Abs. 3 Satz 4 GO).

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber/innen

Hermann Oswald:	5 Stimmen
Christine Squarra:	4 Stimmen
Karin Lechner:	12 Stimmen

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Frau Karin Lechner die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Somit ist Frau Karin Lechner zur Zweiten Bürgermeisterin der Gemeinde Aying für die Periode 2020 - 2026 gewählt.

Tagesordnungspunkt 5**öffentlich****Wahl des dritten Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 123

Anwesend: 21

Beschluss: - : -**Wahl des Dritten Bürgermeister****Wahlvorschlag:**

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Bewerber/innen für das Amt des Zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen.

Hermann Oswald

Anton Arnold

Christine Squarra

Die Vorgeschlagenen erklären auf Befragen, dass sie für dieses Amt zur Verfügung stehen würden.

Weitere Bewerber sind nicht vorhanden.

Wahlablauf:

Die entsprechenden Stimmzettel werden vom Wahlausschuss verteilt. Jeder Gemeinderat muss den Stimmzettel einzeln ausfüllen (eine Wahlkabine steht bereit, aufgrund der Abstandsregelungen ist eine geheime Stimmabgabe aber auch am Platz gewährleistet) und ihn danach in die bereitstehende Wahlurne werfen.

Sitzungstag 12. Mai 2020

Wahlauswertung:

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Gemeinderates haben 21 den Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel werden nach Öffnung auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig (Neinstimmen und leere Stimmzettel) sind (Art. 51 Abs. 3 Satz 4 GO).

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber/in

Hermann Oswald:	6 Stimmen
Anton Arnold:	11 Stimmen
Christine Squarra:	4 Stimmen

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Anton Arnold die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Somit ist Herr Anton Arnold zum Dritten Bürgermeister der Gemeinde Aying für die Periode 2020 - 2026 gewählt.

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich****Bestimmung der weiteren Stellvertreter**

Ifd. Nr. 124

Anwesend: 21

Beschluss: 21 : 0

Die Wahl eines dritten weiteren Bürgermeisters („vierter“ Bürgermeister) ist unzulässig. Zulässig ist jedoch, nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO einen oder mehrere weitere Stellvertreter zu bestimmen, die dann in einer zu bestimmenden Reihenfolge die Gemeinde bei Verhinderung aller Bürgermeister vertreten können.

Der Gemeinderat hat sich unter Tagesordnungspunkt 3 für zwei weitere Bürgermeister ausgesprochen. Weitere Stellvertreter werden nicht namentlich bestimmt.

Gemäß § 14 Abs. 2 Geschäftsordnung ist festgelegt:

Weitere Stellvertreter oder Stellvertreterinnen folgen in der Reihenfolge ihres Alters, wobei das nicht verhinderte älteste Gemeinderatsmitglied die Stellvertretung ausübt.

Beschluss: 21 : 0

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Ifd. Nr. 125

Anwesend: 21

Beschluss: - : -

Eine erneute Vereidigung des Dritten Bürgermeisters Herrn Anton Arnold entfällt, da dieser in unmittelbarem Anschluss an seine bisherige Amtszeit wiedergewählt wurde.

Die neugewählte Zweite Bürgermeisterin wurde im Vorfeld über mögliche religiös oder weltanschaulich modifizierte Möglichkeiten der Eidesleistung informiert und befragt. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Der Erste Bürgermeister vereidigt die neugewählte Zweite Bürgermeisterin, Frau Karin Lechner.

Die Eidesformel lautet gemäß Art. 27 KWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich****Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Ifd. Nr. 126

Anwesend: 21

Beschluss: - : -

Der Entwurf der Satzung wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Im Laufe der Diskussion kommt es zu folgenden Beschlüssen:

Weiterer Ausschuss:

Antrag auf Bestellung eines zusätzlichen „Klima- und Energieausschusses“
(Die GRÜNEN):

Beschluss: 4 : 17

Ausschussgröße:

Festlegung der Größe des Verkehrsausschusses, des Grundstücks- und Bauausschusses sowie des Sozialausschusses bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Beschluss: 20 : 1

Festlegung der Größe des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses bestehend aus 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt den in Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts als Satzung.

Beschluss: 21 : 0

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**

Ifd. Nr. 127

Anwesend: 21

Beschluss: - : -

Der Gemeinderat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 GO für die neue Amtsperiode eine Geschäftsordnung.

Der im Vorfeld durch jeweils einen Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen erarbeitete Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Im Laufe der Diskussion kommt es zu folgenden Beschlüssen:

Zu § 6 - Bildung und Auflösung der Ausschüsse:

Antrag auf „Einberufung eines Ausschusses durch 50% der Ausschussmitglieder“
(Die GRÜNEN)

Beschluss: 4 : 17

Zu § 7 Abs. 2 Nr. 2 – Verkehrsausschuss:

Antrag „Anzahl der Sitzungen des Verkehrsausschusses“ (Festlegung Tagungs-
rhythmus)
(Die GRÜNEN)

Beschluss: 4 : 17

Zu § 20 Abs. 3 Satz 2 – Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnung

Antrag auf Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnung unter Wahrung des
Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte
(Die GRÜNEN)

Beschluss: 4 : 17

Zu § 24 – Bürgeranfragen

Antrag auf Aufnahme von „Bürgeranfragen vor Eintritt in die Tagesordnung“
(Die GRÜNEN)

Beschluss: 8 : 13

Zu § 26 – Abstimmung

Antrag auf „Abstimmung über Anträge in der eingereichten Form“
(Die GRÜNEN)

Beschluss: 5 : 16

Sitzungstag 12. Mai 2020

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Entwurf in der vorgestellten Form unter Berücksichtigung der o.g. Änderungsbeschlüsse mit **21 : 0 Stimmen**.

Die beschlossene Geschäftsordnung ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Folgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden beschlussmäßig bestellt (Art. 33 Abs. 1 GO):

Verkehrsausschuss	
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter Wagner
Stellvertretender Vorsitzender	Die weiteren Bürgermeister gem. Art. 39 Abs. 1 GO
Mitglieder	Stellvertreter
Franz Inselkammer	Franz Josef Strauß
Martin Prankl	Max Demmel
Andreas Wolf	Hermann Klein
Matthias Neumair	Karin Lechner

Beschluss: 21 : 0

Grundstücks- und Bauausschuss	
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter Wagner
Stellvertretender Vorsitzender	Die weiteren Bürgermeister gem. Art. 39 Abs. 1 GO
Mitglieder	Stellvertreter
Anton Arnold	Hans Peter Huber
Georg Fritzmeier	Max Demmel
Christine Squarra	Franz Klug
Manfred Renk	Matthias Neumair

Beschluss: 21 : 0

Sitzungstag 12. Mai 2020

Sozialausschuss	
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter Wagner
Stellvertretender Vorsitzender	Die weiteren Bürgermeister gem. Art. 39 Abs. 1 GO
Mitglieder	Stellvertreter
Franz Josef Strauß	Johann Lechner
Luzia Schwarzer	Georg Fritzmeier
Franz Klug	Christine Squarra
Karin Lechner	Josef Bachmair

Beschluss: 21 : 0

Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss:

Sitzverteilung:

Die Sitzverteilung soll allen im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen jeweils einen Sitz zuweisen.

Bestellung der Ausschussmitglieder:

Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	
Vorsitzender	Josef Bachmair
Stellvertretender Vorsitzender	Hermann Oswald
Mitglieder	Stellvertreter
Martin Stadler	Anton Arnold
Hermann Oswald	Martin Prankl
Hermann Klein	Andreas Wolf
Josef Bachmair	Manfred Renk
Erich Leiter	Karin Lechner

Bestimmung des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat bestimmt eines der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO) zum Vorsitzenden.

Nachdem zwei Bewerber vorliegen lehnt der Gemeinderat die Durchführung einer Wahl ab und belässt es bei der offenen Abstimmung (Beschluss: 21 : 0)

1. Vorschlag: Josef Bachmair 16 : 3
2. Vorschlag: Hermann Klein 3 : 16

Die beiden Vorgeschlagenen haben wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Sitzungstag 12. Mai 2020

Bestimmung des Stellvertretenden Vorsitzenden:

Der Gemeinderat bestimmt eines der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO) zum Stellvertretenden Vorsitzenden.

1. Vorschlag: Hermann Klein 3 : 16
2. Vorschlag: Hermann Oswald 16 : 3

Die beiden Vorgesprochenen haben wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Beschluss: 21 : 0

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Vollzug der Personenstandsgesetze:
Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten
mit beschränktem Wirkungsbereich
(Eheschließungsstandesbeamter)**

Ifd. Nr. 128

Anwesend: 21

Beschluss: 20 : 0

Der Gemeinderat bestellt Herrn 1. Bürgermeister Peter Wagner, mit sofortiger Wirkung, zum Standesbeamten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Durchführung von Eheschließungen.

Die Bestellung von Bürgermeistern zu Standesbeamten, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist (Eheschließungsstandesbeamte), erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode, somit zum 30.04.2026.

Herr 1. Bürgermeister Wagner hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 11**öffentlich****Vollzug der Personenstandsgesetze:
Widerruf der Bestellung des ehemaligen 1. Bürgermeisters zum
Standesbeamten mit beschränktem Wirkungsbereich**

Ifd. Nr. 129

Anwesend: 21

Beschluss: 21 : 0

Die Bestellung von Bürgermeistern zu Standesbeamten, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist (Eheschließungsstandesbeamte), erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode, somit zum 30.04.2020.

Der Gemeinderat widerruft deshalb die Bestellung des ehemaligen 1. Bürgermeisters Herrn Johann Eichler, zum Standesbeamten mit beschränktem Wirkungsbereich, mit Ablauf des 30. April 2020.

Tagesordnungspunkt 12**öffentlich****Bestellung der Verbandsräte**

Ifd. Nr. 130

Anwesend: 21

Beschluss: - : -

Die Gemeinde Aying ist Mitglied in folgenden **Verbänden und Institutionen**:

- Zweckverband München – Südost (2 Verbandsräte)
- Zweckverband staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München (2 Verbandsräte)
- Schulverband Feldkirchen – Westerham (1 Verbandsrat, 1. Bgm. kraft Amt)
- Regionaler Planungsverband (1 Verbandsrat, 1. Bgm. kraft Amt)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (1 Verbandsrat, 1. Bgm. kraft Amt)
- Akademie ländlicher Raum (1 Verbandsrat, 1. Bgm. kraft Amt)
- Metropolregion München (1 Verbandsrat, 1. Bgm. kraft Amt)
- Bayerischer Gemeindetag (1 Verbandsrat, 1. Bgm. kraft Amt)
- Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (1 Verbandsrat, 1. Bgm. kraft Amt)
- Landschaftspflegeverband (1 Verbandsrat)

Die Gemeinde Aying wird in den genannten Verbänden und Institutionen grundsätzlich durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Peter Wagner, vertreten.

Mit Ausnahme des Zweckverbandes München-Südost und des Zweckverbandes Weiterführende Schulen vertreten die weiteren Bürgermeister den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge (Art. 39 Abs. 1 GO). Die Vertretungsregelung gilt auch für evtl. besondere Funktionen des ersten Bürgermeisters in den genannten Verbänden, soweit keine spezielle Regelung in den Verbänden besteht.

Sitzungstag 12. Mai 2020

Besondere Regelung bei Verbänden mit 2 gemeindlichen Vertretern:

Zweckverband München – Südost:

Geborenes Mitglied: 1. Bürgermeister, Peter Wagner
Stellvertretung: weitere Bürgermeister in deren Reihenfolge
(2. Bgm. Karin Lechner, 3. Bgm. Anton Arnold)

Gekorenes Verbandsmitglied: Hermann Oswald
Stellvertretung: Johann Lechner

Beschluss: 21 : 0

Zweckverband Staatliche Weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München:

Geborenes Mitglied: 1. Bürgermeister, Peter Wagner
Stellvertretung: 3. Bürgermeister, Anton Arnold

Gekorenes Verbandsmitglied: 2. Bürgermeisterin Karin Lechner
Stellvertretung: Josef Bachmair

Beschluss: 21 : 0

Heimbeirat des AWO – Seniorenzentrums Aying

Der Gemeinde wird seit 2005 Gelegenheit geboten, einen gemeindlichen Vertreter für die Wahl des Heimbeirates zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Bürgermeisterin, Frau Karin Lechner, als Vertreter der Gemeinde Aying zu den kommenden Heimbeiratswahlen (Juni 2020) zu nominieren.

Frau Lechner hat an der Abstimmung gemäß Art 49 GO nicht teilgenommen.

Beschluss: 20 : 0

Tagesordnungspunkt 13**öffentlich****Bestellung und Besetzung der Arbeitskreise**

Ifd. Nr. 131

Anwesend: 21

Beschluss: - : -**Arbeitskreis Energiebeirat**

Der Energiebeirat wird folgendermaßen besetzt:

Gemeinde Aying:	1. Bürgermeister Peter Wagner (1. Vorsitzender)
CSU:	Martin Stadler
SPD:	Erich Leiter
GRÜNE:	Hermann Klein
FWGA:	Hans Springer
PWH:	Martin Prankl
Energie 29++:	(Vertreter/in ist von 29++ zu benennen)
Landwirtschaft:	Hans Lechner jun.
Gemeindeverwaltung:	Klaus Friedrich

Beschluss: 21 : 0

**Arbeitskreis Stromkonzessionsvertrag
und Straßenbeleuchtungsnetz**

Der Arbeitskreis wird aktuell nicht besetzt.

Sitzungstag 12. Mai 2020

Seniorensprecher/in:

Der Seniorensprecher/die Seniorensprecherin soll Ansprechpartner für alle Belange der ortsansässigen Senioren sein und als Bindeglied Senioren / Gemeindeverwaltung / Gemeinderat fungieren.

Der Gemeinderat beauftragt den Sozialausschuss mit der zeitnahen Erarbeitung einer Aufgabenbeschreibung und der Vorschlagsfindung für eine geeignete Person.

Die Person ist dem Gemeinderat mitzuteilen, der diese Person zum Seniorensprecher / zur Seniorensprecherin berufen soll.

Jugendsprecher/in:

Der Jugendsprecher soll Ansprechpartner für alle Belange der ortsansässigen Jugendlichen sein und als Bindeglied Jugend / Gemeindeverwaltung / Gemeinderat fungieren.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich diesen Vorschlag, sieht jedoch aufgrund der Vielschichtigkeit der Ortsteile, die Schwierigkeit der Benennung eines für alle Jugendlichen erreichbaren Ansprechpartners.

Der Gemeinderat beauftragt den Sozialausschuss mit der zeitnahen Erarbeitung einer Aufgabenbeschreibung und der Vorschlagsfindung für eine bzw. mehrere geeignete Personen.

Die Person/en ist/sind dem Gemeinderat mitzuteilen, der diese Person/Personen zum Jugendsprecher / zur Jugendsprecherin berufen soll.

Beschluss: 21 : 0

Sitzungstag 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt 14

öffentlich

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 21. April 2020

lfd. Nr. 132

Anwesend: 21

Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21. April 2020 mit 21 : 0 Stimmen.

Sitzungstag 12. Mai 2020

Tagesordnungspunkt 15

öffentlich

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

lfd. Nr. 133

Anwesend: 21

Beschluss: - : -

Entfällt. -/-

Tagesordnungspunkt 16**öffentlich****Vergabe der gemeindlichen Mietwohnungen:
Zuweisung an Sozialausschuss**

Ifd. Nr. 134

Anwesend: 20

Beschluss: 20 : 0

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Periode bereits beschlossen, den gemeindlichen Sozialausschuss - abweichend von der allgemeinen Regelung (vorberatender Ausschuss) - im Falle der Vergabe gemeindlicher Mietwohnungen, die abschließende Entscheidungskompetenz zu übertragen.

Dies wurde als sinnvoll erachtet, da gerade auf dem Wohnungsmarkt oftmals kurzfristige Entscheidungen (z.B. Kündigung der Vorwohnung) getroffen werden müssen.

Der Gemeinderat überträgt in stets widerruflicher Weise, auch in der Periode 2020 – 2026, dem gemeindlichen Sozialausschuss die Befugnis zur Entscheidung über die Vergabe gemeindlicher Mietwohnungen.

Beschluss: 20 : 0

Tagesordnungspunkt 17**öffentlich****Bauantrag 2020/30:
Anbau eines Wintergartens,
Peißer Straße 3a, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 135

Anwesend: 21

Beschluss: 21 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Beantragt ist der Anbau eines Wintergartens mit den Abmessungen von 5,04 m x 2,52 m westlich an das Bestandsgebäude. Das Dach des Wintergartens soll als Pultdach mit einer Dachneigung von 18° an das Bestandsgebäude anschließen. Die Wandhöhe ist mit 2,62 m und die max. Höhe mit 3,12 m angegeben.

Durch den Anbau des Wintergartens ergibt sich keine Mehrung der Anzahl der benötigten Stellplätze.

Das gemeindliche Einvernehmen hierzu wird hergestellt.

Beschluss: 21 : 0

Tagesordnungspunkt 18**öffentlich**

**Bauantrag 2019/53:
Neubau eines Doppelhauses mit Carport,
Rosenheimer Landstraße, Fl.Nr. 41, 42, Gmkg. Peiß, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 136

Anwesend: 21

Beschluss: 21 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Peiß, Unteres Dorf“ und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses mit Carport. Mit Sitzung vom 14.01.2020 wurde bereits über den gegenständlichen Bauantrag und die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan beraten. Das Doppelhaus ist mit den Abmessungen von 16,00 m x 9,00 m beantragt. Die Wandhöhe ist mit 6,50 m, die Firsthöhe mit 9,09 m angegeben. Die Dachneigung beträgt 30°. Eingebaut werden sollen 4 Wohneinheiten. Im nördlichen Bereich soll der Carport mit den Abmessungen von 11,70 m x 6,05 m errichtet werden. Die max. Wandhöhe ist mit 2,90 m und die Firsthöhe mit 3,55 m angegeben. Das Dach soll als asymmetrisches Satteldach mit einer Dachneigung von 18° errichtet werden.

Das Einvernehmen zum Bauantrag und zu folgenden Befreiungen wurde hergestellt.

- Überschreitung der Wandhöhe um 0,30 m von 6,20 m auf 6,50 m
- Überschreitung der zulässigen Grundfläche
- Abgrabungen an 3 Gebäudeseiten
- Überschreitung der max. zulässigen Breite von 3,50 m Quergiebeln um 1,70 m auf 5,20 m
- Überschreitung der Baugrenze von Bauraum 4 nach Norden um 12 m

Im Zuge der weiteren Prüfung im LRA wurden noch weitere Befreiungstatbestände festgestellt. Auf diese wurde die Gemeinde mit Schreiben des LRA vom 30.04.2020 hingewiesen.

Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

1. Abweichung von der festgesetzten Hauptfirstrichtung der Satteldächer
2. Überschreitung der Höhe der Kellergeschossrohdecke im Mittel max. 15 cm über der natürlichen Geländehöhe

Sitzungstag 12. Mai 2020

Zu 1: Nach Bebauungsplan ist eine Firstrichtung für den Bauraum mit Nordost nach Südwest angegeben. Ausgeführt soll die Bebauung jedoch mit der Firstrichtung Nordwest nach Südost. Nach Einschätzung der Verwaltung berührt diese Abweichung die Grundzüge der Planung nicht, und die Erteilung einer Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Zu 2: Nach Bebauungsplan ist die max. Höhe der Kellergeschossrohdecke im Mittel mit 15 cm über der natürlichen Geländehöhe festgelegt. Nachdem sich das Baugrundstück in einer Senke befindet, ist es hier durchaus städtebaulich vertretbar, die Kellergeschossrohdecke wie beantragt auszuführen, um die Gefahr von anfallendem Oberflächenwasser zu minimieren. Die Grundzüge der Planung werden durch die Erteilung der Befreiung nicht berührt.

Weitere Änderungen zum bestehenden Verfahren sind nicht beantragt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und den genannten Befreiungen wird hergestellt.

Beschluss: 20 : 0

Gemeinderat Herr Lechner hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.